

Die Patente in den Feindesländern.

Paris, 4. März. „Radical“ erfährt von dem Berichterstatter des Kammerausschusses für Handel und Industrie über die Behandlung des Gesetzentwurfes betreffend die französischen Patente deutscher und österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger, daß sowohl die Regierung wie der Ausschuß den Forderungen gewisser Handelskreise, diese Patente für ungültig zu erklären, scharf entgegengetreten seien. Es handle sich darum, ein Gesetz zu schaffen, das die wirtschaftliche Tätigkeit der Feinde Frankreichs während des Krieges möglichst hindere, ohne daß ein Eingriff in die Eigentumsrechte Privater erfolge. Der Gesetzentwurf bestimme infolgedessen, daß Deutschen, Oesterreichern und Ungarn die Nutzung ihrer französischen Patente während des Krieges durchwegs untersagt, dagegen Franzosen und Angehörigen der verbündeten und der neutralen Staaten möglich sein solle. Von Bedeutung sei ferner die Bestimmung, die Patentinhabern die Erneuerung ihrer Patente ermögli che, so daß sie nicht verfallen.

Schon die seinerzeitige Ankündigung eines solchen Gesetzentwurfes betreffend die Ungültigkeitserklärung österreichisch-ungarischer und deutscher Patente hatte in der

französischen Öffentlichkeit lebhaften Widerspruch hervorgerufen. Der Generalrat des Departements Bouche du Rhone hatte die Regierung in einem Schreiben aufgefordert, den Rechtsschutz deutscher Patente und Fabrikmarken in Frankreich aufzuheben. Eine Anzahl von Industriellen Südostfrankreichs richtete daraufhin an den „Temps“ eine Mitteilung, worin erklärt wird, daß ein derartiger Beschluß der Regierung zu ähnlichen Maßnahmen seitens der deutschen und österreichischen Regierung den französischen Patenten gegenüber führen könnte. Dies habe eine große Bedeutung, da die von Deutschen sowie Oesterreichern und Ungarn in Frankreich erworbenen Patente nur den Wert besäßen, den Zeitpunkt der Einreichung festzustellen und die Patente zumeist nicht ausgenützt würden. Die von Franzosen in Deutschland und Oesterreich-Ungarn erworbenen Patente besäßen hingegen einen großen Wert und würden von Industrien ausgenützt, die durch ein Verfallen der Patente in Deutschland und Oesterreich-Ungarn in kurzer Zeit zugrunde gerichtet werden könnten. Eine Aenderung der Patentschutzgesetzgebung müsse deshalb zuvor von sachmännischer Seite reiflichst erwogen werden. Diesen Bedenken hat sich nunmehr, wie aus obiger Meldung hervorgeht, auch der Kammerausschuß für Handel und Industrie angeschlossen. Bekanntlich ist sowohl in Oesterreich wie in Ungarn auf dem Verordnungswege eine Ausnahme vom Verbote der Zahlungen nach Feindesländern zugunsten der Erneuerung etwa ablaufender Patentgebühren in den Feindesländern verfügt worden.